

## TISCHVORLAGE

für die 15. DOSB-Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2018

**TOP 15     Änderung der Satzung des DOSB  
              § 32 Ethik- und Verbandsführung**

---

### **Beschlussvorschlag**

In Ergänzung zu dem bereits vorliegenden Beschlussvorschlag wird der § 32 (Ethik- und Verbandsführung) der DOSB-Satzung im Absatzsatz 3c erweitert: „Die Ethik-Kommission berät Präsidium und Vorstand des DOSB in Fragen der guten Verbandsführung. Ferner leitet die Ethik-Kommission die Untersuchung bei Anhaltspunkten für oder Hinweisen auf Verstöße gegen die Grundsätze einer guten Verbandsführung, d.h. gegen den Ethik-Code oder die Good Governance-Regularien, durch Präsidiums- und Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Beiräte und Kommissionen, **die Persönlichen Mitglieder des DOSB** oder durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen des DOSB. Ferner wird der Ethik-Kommission für die Dauer von internationalen Multi-Sport-Veranstaltungen, zu denen der DOSB Sportler/innen entsendet, diese Zuständigkeit für die Mitglieder der deutschen Delegation übertragen. Nach Abschluss der Untersuchung stellt sie fest, ob ein solcher Verstoß vorliegt und gibt eine Empfehlung an das jeweils gemäß den Good Governance-Regularien zuständige Gremium.“

### **Begründung**

Die Persönlichen Mitglieder sollen künftig stärker als bisher in die Arbeit des DOSB einbezogen werden. Unter dieser Perspektive fallen auch die Persönlichen Mitglieder in den Zuständigkeitsbereich der Ethik-Kommission. Dies wird über die Ergänzung des Zuständigkeitsbereiches geregelt.

### **Zusätzliche Anmerkung**

Die GG-Materialien werden im Jahr 2019 mit dem neu gewählten Präsidium und der neu eingesetzten Ethik-Kommission weiter entwickelt und ergänzt. Insbesondere wird dabei ein Konzept zum Hinweisgeber- und Opferschutz sowie ein Vorschlag für Konsequenzen bei Verstößen erarbeitet.

Präsidium  
Düsseldorf, 29. November 2018